Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

90 (11.11.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 90. Mittwoch den 11. November 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 14203. Die Einschwärzung fremden Salzes und deßfallsige Bezahlung betreffend.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Königl. Hoheit wird andurch folgendes zur allgemeinen Befolgung in sämmtlichen Großherzoglich Badischen Landen verordnet:

1) Der bey der Bestrafung des SalzEinschwärzens zwischen dem Einschwärzer und dem innländischen Käufer des fremden Salzes bisher bestandene Unterschied hört auf, und es soll für die Zukunft bei jeder Einschwärzung, neben der Confiscation des Salzes, nicht nur der Einschwärzer, sondern auch der Käufer dieses Salzes, und zwar wenn der Betrag in 7 Pf. oder darunter besteht, mit 5 fl., im Fall derselbe aber mehr beträgt, mit 40 kr. per Pfund für das erstemal bestraft, im Wiederholungsfall aber diese Strafe gegen den Einschwärzer, so wie gegen den Käufer, verdoppelt werden.

2) Sollte der Einschwärzer und Käufer ein von der Admodiation aufgestellter Salzstädler oder ein Handelsmann und Professionist seyn, so soll ausser dieser bereits bestimmten Bestrafung, annoch eine polizeyliche Strafe, die nicht unter acht Tage und nicht über drey Wochen Civilarrest seyn darf, gegen dieselben ausgesprochen und vollzogen werden.

3) Alles durch das diesseitige Land transitirende Salz muß entweder in plombirten Säcken oder Fässern durchgeführt und bey der EintrittsStation die AusgangsStation sogleich angegeben werden, widrigenfalls jedes auf diese Weise unplombirte Salz, das die erste Zollstätte passirt und nicht die Ausgangszollstätte einhält, als eingeschwärztes Salz angesehen und den deßhalb bestehenden Gesetzen unterworfen wird.

4) Bei Transitirung fremden Salzes hat jeder GränzZoller binnen 24 Stunden, bey Strafe von 10 Reichsthalern, die Salzadmodiation von diesem Durchgang, mit Benennung des Fuhrmanns und der Ausgangszollstätte, in Kenntniß zu setzen, damit letztere die Controllirung des transitirenden Salzes gehörig besorgen könne, als zu welchem Ende auch bey der Ausgangsstation der wirkliche Ausgang zu notiren ist.

5) Jeder der eine derartige Salzdefraudation denuncirt, er mag zu dem bereits aufgestellten Zoll- und Accisepersonale gehören oder nicht, erhält zur Belohnung das confiscirte Salz, und von der zu verhängenden Geldstrafe, nachdem zuvor 2 kr. per Pfund, als das der Admodiation gehörende Regale, abgezogen ist, welches dem im Amtsbezirke aufgestellten Factor für Rechnung der Admodiation, unter Anzeige an letztere, zuzustellen ist, die Hälfte, hingegen die andere Hälfte zur Aufmunterung für die Verhinderung des SalzEinschwärzens, und zwar mit zwey Drittheil der OberInspection, und zu ein Drittheil der UnterInspection, nach Abzug des dem Amt gebührenden Zählgeldes, zuzuschreiben ist.

6) Zu Beschleunigung des hierüber einzuhaltenden summarischen Verfahrens hat jedes Amt eine derartige Salzdefraudation längstens in acht Tagen zu erledigen, oder sich über den längeren Verzug gehörig zu rechtfertigen. Rücksichtlich des übrigen Rechtszuges bleibt es bei den wegen Zoll- und Accisedefraudationen gegebenen Vorschriften.

7) Gegenwärtige Verordnung soll nicht nur in den Regierungs- und Localblättern, sondern auch in jeder Gemeinde mittelst öffentlicher Bekanntmachung zu jedermanns Wissenschaft, verkündet werden.

Vorstehende Verordnung wird, nach Innhalt des Regierungsblatts, hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 4. Nov. 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. — Murg- Frhr. von Lassollaye. — und Kinzig Kreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg. vdt. Blenkner.

Nro. 14317. Den Ausgangszoll von Getraide betreffend.

Da von Seiten der Nachbar Staaten, in welchen während der Theurungsperiode ein erhöhter Frucht-Ausgangszoll erhoben wurde, diese Maasregeln wieder aufgehoben worden sind, so wird in Gemäßheit hoher Finanz Ministerial Entschließung vom 27. Okt. d. J. Nro. 15908. auch der in dem Großherzogthum auf einzelnen Gränzstrecken bisher bestandene erhöhete Ausgangszoll von Früchten aufgehoben.

Die sämmtlichen Ausgangszoll Stationen werden daher angewiesen, den Ausgangszoll von Früchten wieder nach den Tarifsätzen der Zollordnung vom Jahr 1812. zu erheben.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 7. Nov. 1818.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Freyherr v. Wechmar. — Murg- Frhr. von Lasollaye. — und Kinzig Kreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg. vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. lutherische Pfarrey und lateinische Lehrerstelle zu Mahlberg, desselbigen Dekanats (Kinzigkreises) dem Pfarrer Karl Wagner zu Wißleth gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Evangl. Luth. Pfarrey Wißleth, Evangl. Dekanats Schopfheim, Dreysamkreises, mit einem Kompetenz Anschlag von 362 fl. 25 kr., und wahren Ertrag von ohngefähr 500 fl. werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. lutherische Pfarrey St. Georgen, evang. Decanats Hornberg, Donau Kreises, dem Pfarrer Georg Heinrich Heymann zu Weiler gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hiedurch erledigte evang. lutherische Pfarrey Weiler und dazu gehörigen Filialien desselbigen Dekanats und Kreises, mit einem Kompetenz Anschlag von 534 fl. und nicht viel größerem wahren Ertrag, werden zur vorschriftmäßigen Meldung durch ihre Specialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen hiedurch aufgefordert.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. lutherische Pfarrei Auggen, evang. Dekanats Müllheim, Dreisam Kreises, dem Dekan und Stadtpfarrer Friedrich Wilhelm Hitzig zu Schopfheim gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte evang. lutherische Dekanats und Stadtpfarrei Schopfheim im Dreisam Kreise, mit einem Kompetenzanschlag von 631 fl. 40 kr., und wahren Ertrag, einschließlich der Vikariatsbesoldung von ungefähr 1200 fl. werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen durch ihre Specialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. lutherische Pfarrey Friesenheim, Dekanats Mahlberg, Kinzig Kreises, dem Pfarrer Karl Friedrich Sievert zu Keppenbach gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte evang. lutherische Pfarrey Keppenbach, mit den dazu gehörigen Filialien und Höfen, evang. Dekanats Emmendingen, Dreisam Kreises, mit einem Competenz Anschlag von 375 fl. und nicht viel höherem wahren Ertrag, werden zur vorschriftmäßigen Meldung durch ihre Specialate oder Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen hiedurch aufgefordert.

Durch das am 3. October d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Evangelist Schalch ist die Pfarrey Biethingen, Amts Mößkirch im Seekreis, vakant geworden. Sie hängt vom Patronate der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft ab, und ihr reines Einkommen belauft sich ungefähr auf 12 bis 1300 fl. an Geld, Naturalien, Zehend und Beinutzungen. Die Kompedenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift bei dem Patron zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Jung Jakob Kammerer, auf Montag den 23. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. AmtsKanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Rohrbach an den in Gant erkannten Krämer Christian Wahl, auf Donnerstag den 10. December d. J. auf dem Rathhaus zu Rohrbach.

(1) zu Richen an den verstorbenen Jakob Dreyfuß, auf Donnerstag den 3. December d. J. auf dem Rathhaus zu Richen. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(1) zu Buggingen an den Mathias Ortlieb, bisherigen Beständer des Brücklinwirthshauses, auf Montag den 14. December d. J. vor der Gantkommission in der Krone zu Buggingen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Hofweyer an den in Gant erkannten Taglöhner Mathias Geck auf Montag den 16. November d. J. im Lindenwirthshause daselbst vor dem anwesenden Theilungskommissär. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Beyerthal an den in Gant erkannten Wendel Zuber, auf Dienstag den 1. Decbr. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Gemeinds-Hause in Beyerthal.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Grünbaumwirthschafts-Beständer Clemenz Wahlesehen Eheleuten in Kleinrüppurr haben wir die Gannt erkannt, und laden zu dem Richtigstellungs-Verfahren und Versuch eines Stundungs- oder Nachlaß-Vergleichs, alle diejenigen vor, welche eine Foderung an die Gemeinschuldnersche Eheleute haben, sich auf Mittwoch den 2ten Decbr. d. J. zu Kleinrüppurr im Grünenbaum bey den zur Ganntuntersuchung Verordneten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden und ihre Foderungen unter Vorlegung der Ur- oder beglaubten Abschriften richtig zu stellen. Wer sich an besagtem Tag nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 28. October 1818.

Großherzogl. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Zeugschmidt Martin Häuserschen Eheleute dahier, haben wir den Gantprozeß erkannt, und laden daher alle diejenige, welche eine Ansprache an gedachte Häusersche Eheleute zu machen haben, vor, Montags den 23. Nov. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Gantkommission persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Beweis-Urkunden zu liquidiren, ein allenfallsiges Vorzugs-Recht an- und auszuführen, auch über gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 26. Okt. 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(2) Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Da der ehemalige Großh. Hr. Hauptmann Schaub dahier das Ansuchen gemacht hat, seine Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen Richtigkeit treffen zu können, so werden dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, Dienstag den 24. Nov. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, und dem Recht abzuwarten, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Gernsbach den 3. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen

steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(3) von Iznang der Anton Engelmann, welcher bereits seit 50 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Thiengen.

(2) von Schwerzen der Gregor Zimmermann, 69 Jahr alt, welcher in seinem 20. Jahr auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

— — —

(2) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da Cyriak Kaltenbronn von Oedsbach, der vor 23 Jahren sich zu dem K. K. Oestr. Regiment von Latour, und dessen Bruder Joseph Kaltenbronn von da, welcher vor 25 Jahren sich zu dem K. K. Oestr. Regiment v. Bender anwerben ließ, auf die öffentliche Vorladung und Kundschaftserhebung vom 22. Februar 1817. innerhalb der gesetzlichen Frist nichts von sich vernehmen lassen, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, das ungefähr 60 fl. betragende Vermögen derselben von der Pflegschaft entbunden, und den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen vorschriftmäßige Caution eingeantwortet.

Oberkirch am 30. Okt. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Säckingen. [Vorladung.] Der Deserteur Kilian Büche von Wehr, Gemeiner der Großh. Bad. LeibGrenadierGarde, wird hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem hohen Commando, oder bei uns sich zu stellen, als widrigens die VermögensConfiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen werden wird. Säckingen am 29. Okt. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Vorladung.] Der Jakob Wosmer von Herrischried, welcher von dem Großh. Bad Linien Infant. Regiment v. Stockhorn Nro. 1 desertirt ist, hat sich a dato binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem hohen Commando, oder bei uns sich zu stellen, als widrigens nach den Gesetzen gegen ihn erkannt werden wird.

Säckingen den 3. November 1818.
Großh. Bezirksamt.

(1) Steinbach. [Vorladung.] Bei dem unterm 22. dieses Monats vorgenommenen Rekrutenzug sind nachbenannte Milizpflichtige nicht erschienen, als: Bonifaz Bierenbreuer von Steinbach, Joseph Rheinbold von da, und Benedikt Liebich von Sinsheim. Da dieselbe durchs Loos zum activen Dienst bestimmt worden, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als ansonsten gegen sie nach der LandesConstitution werde verfahren werden.

Steinbach den 29. Okt. 1818.
Großh. Bezirksamt.

(2) Thiengen. [Vorladung.] Die Refraktairs aus der Ziehung pro 1817. Johann Gisi von Uehlingen, Johann Jakob Huber von Erzingen; aus der Ziehung pro. 1818. Georg Stoll von Grießen und Konrad Gisinger von Uehlingen, werden hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen dahier bei Amt zu stellen, oder zu erwärtigen, daß gegen sie nach den Landesgesetzen fürgefahren werde.

Thiengen am 29. Okt. 1818.
Großherzogliches BezirksAmt.

(2) Thiengen. [Vorladung.] Simon Intlekofer von Erzingen, welcher von dem 1ten Großherzogl. DragonerRegiment dessertirt ist, wird hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen bey dem Amt dahier, oder bey dem 2ten EscadronsCommando des belobten Regiments in Mannheim, um so gewisser zu stellen, und über seine Desertion zu verantworten, oder zu erwärtigen, daß gegen ihn nach den LandesGesetzen fürgefahren werde.

Thiengen, am 29. October 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Freyburg. [Diebstahl und Steckbrief.] Dem Lorenz Scherzinger von Hinterzarten ist unterm 28. v. M. eine Obligation, ausgestellt von Mathis Strub in Kappel über 600 fl. Kapital, aus seiner Brieftasche abhanden gekommen. Den dringendsten Verdacht hegt der Bestohlene gegen die unten näher bezeichnete Weibsperson, die in seinem Haus gewesen. Dieß wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, um eines Theils jedermann vor

Erwerbung dieser Obligation, die andurch für amortisirt erklärt wird, zu warnen, andern Theils aber die sämmtlichen obrigkeitlichen Behörden zu ersuchen, die allenfallsige Darreicherin derselben unter sicherer Begleitung zu diesem Amte zu befördern, um daselbst gegen sie die Untersuchung einleiten zu können.

Freyburg, den 30. October 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

Signalement.

Eine junge schlanke saubere Person in langer Kleidung, wie sie in Städten getragen wird, von gestreiften baumwollenem oder leinenem Zeug, mit einer Kappe auf dem Kopf, eine Obsthändlerin, einmal angeblich von Rothwasserdörfle ob der Glashütte, das anderemal von Heitersheim. Näher kann diese Person nicht beschrieben werden.

(1) Osterburken. [Fahndung und Signalement. Die Barbara Hettinger von Leibenstadt ist in verflossener Nacht aus ihrem Verwahrungsorte zu Leibenstadt entwichen. Da sie durch diese Flucht den Verdacht der ihr zur Last liegenden Verbrechen nicht nur noch mehr erhöhet, sondern auch besorgen läßt, daß sie den bei ihrer Verhaftung schon versuchten Selbstmord etwa noch vollführen möchte: so werden sämmtliche betreffende Behörden hiermit geziemend ersucht, auf diese Person, deren Beschreibung unten beygefügt ist, in ihren Bezirken sorgfältigst fahnden, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt gegen Kostenersatz anher einliefern zu lassen. Es wird zugleich Barbara Hettinger hierdurch aufgefodert, sich binnen 6 Wochen a dato bey diesseitigem Amte zu stellen, und sich über ihre Flucht und die ihr angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls sie dieser für geständig erachtet, und das weitere Rechtliche gegen sie erkannt werden solle.

Osterburken, den 30. October 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Barbara Hettinger, ledig, von Leibenstadt, ist 38 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, hat strobliche schwarze Haare, braunes mageres Angesicht, tiefliegende schwarze Augen, spitze Nase, und breiten Mund. Sie ist besonders kenntlich an einer noch ungeheilten Schnittwunde am Halse unterhalb des Kehlknopfs, die sich dieselbe bey dem jüngst versuchten Selbstmorde beygebracht, und an ihrer undeutlichen Aussprache. Bey ihrer Entweichung war sie bekleidet mit einer alten, dunkelkatunenen Haube, woran die Bändel verrißen sind, einem dunkel gedruckten Halstuche, desgleichen Mützchen und Schürze, einem Rocke mit weißem Grunde und rothen Streifen, weißwollenen Strümpfen und alten ausgeschnittenen Schuhen, auch nahm sie noch ein paar neue Schuhe mit sich.

— — —

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden in einem hiesigen Hause nachbenannte Effecten, welche größtentheils einem armen Dienstbothen angehören, entwendet: zwey dunkelbraune kottonene Kleider, ein rosenrothes Kleid, ein weißes Kleid von Bergall, ein weißer kottonener Weiberrock, eine schwarze Schürze von Taffet, eine Schürze von Parisertuch, ein schwarzes Halstuch von Madras; ein weiß gesticktes Halstuch mit Garnitur, ein blaugefärbter Weiberrock, acht Weiberhemder, sechs Paar Weiberstrümpfe, ein weißes Halstuch mit rother Garnitur, vier weiße Küchenschürze, ein Haarkamm, zwey Weibermützen, zwey gestreifte Kleider, zwey Röcke von Weberzeug, ein blau gedruckter Rock, ein rother kottonener Spenser, ein weiß gesticktes Halstuch. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Sachen fahnden, die verdächtigen Besitzer derselben arretiren, und uns bei Entdeckung der erstern, oder Arretirung der Letztern sogleich die Anzeige machen lassen zu wollen.

Baden den 31. Oktober 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 27. v. M. Abends sind in einem Hause dahier folgende Effecten entwendet worden:

1 Meerschaumener Pfeifenkopf mit E. H. bezeichnet,
3 — — — mit R. bezeichnet,
2 — — — mit Z. bezeichnet,
1 großer — — mit O. bezeichnet,
1 — Oehlstummel samt Rohr,
3 Dutzend eiserne Curben.

Der dringende Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Drehergesellen Matheus Daum, welcher am nemlichen Abend dahier gewesen ist und sich sogleich wieder entfernt hat. Man ersucht daher alle obrigkeitliche und polyzeiliche Behörden auf diesen Purschen sowohl, als auf die oben beschriebene Effecten zu fahnden, und im Betretungsfall den einen oder die andern gegen Erstattung der Kosten bald gefällig hieher abliefern zu wollen.

Signalement.

Matheus Daum von Etmendingen, Amts Pforzheim, ein Dreher von Profession, 22 Jahr alt, 5′ 3″ groß, hat blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, spitzige Nase und graue Augen. Derselbe

trug bey Begehung des Diebstahls einen dunkelblauen oben zugeknöpften Ueberrock und dergleichen Hosen über die Stiefel, eine gestreifte Weste und einen runden Hut, in welchem der Wappen des hiesigen Hutmachers Schweinfurth befindlich ist.

Karlsruhe, den 5. November 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(2) Villingen. [Strafurthel.] Gegen den Deserteur Johann Blessing von Pfaffenweiler, wurde mittelst Beschlusses des Großh. Kreisdirectorii vom 17. d. M. Nro. 11222. der Verlust des Ortsbürgerrechtes und Vermögens erkannt. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Villingen den 30. Okt. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Die unten signalisirte Margaretha Dob von Eberstadt im Großherzogthum Darmstadt, wurde wegen eingestandenen Diebstahls ihrem Dienstherrn durch Verfügung des Großherzogl. Hochpreißl. Hofgerichts zu Rastadt vom 6. Okt. d. J. Nro. 1994. zu einer dreiwochigen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, in so weit es noch nicht geschehen, Tragung der Kosten und zu nachheriger Landesverweisung verurtheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 31. Okt. 1818.

Großherz. Stadtamt.

Signalement.

Dieselbe ist 24 Jahr alt, mißt 4′ 7″, hat einen untersetzten starken Körperbau, volles rundes Gesicht, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, braune Augen, Augenbraunen und Kopfhaare braun, ihr Dialekt ist der Pfälzische. Ihre dermalige Kleidung besteht in einem schon abgetragenen roth und blau gestreiften baumwollenen Oberrock, einem gleichfalls abgetragenen gelben Jacke mit kurzen Aermeln, einem roth und blaugefärbten Halstuch und Schürze, baumwollenen weißen Strümpfen und alten kalbledernen Schuhen mit Bändeln, und ist ohne alle Kopfbedeckung.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und FouragelieferungsVersteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim samt Schwezingen, und die Garnison Rastadt und Bruchsal, sodann die Fouragelieferung für die Garnison dahier und umliegende Gegend, zu Mannheim, Rastadt und Bruchsal soll vom 1. Dezember d. J. an, auf weitere drey Monate auf die seitherige Art durch Einreichung schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Alle diejenige, welche diese Lieferung ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden deßwegen aufgefordert, ihre äussersten Gebothe nach den bei den Stadtkommandantschaften und auch dahier bei dem Secretariat des 2. Departements einzusehenden Formularien längstens bis zum 18. d. M. schriftlich hierher einzugeben, indem diese Gebothe den 19. d. M. Vormittags auf der diesseitigen Kanzley eröffnet, und die Lieferung sogleich an den Wenigstnehmenden begeben werden soll.

Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferungen statt haben sollen, können ebenfalls bei den betreffenden Stadtkommandantschaften, so wie auch bey dem disseitigen Secretariat eingesehen werden.

Man bemerkt hierbey noch, daß unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt, sondern nur solche angenommen werden, die in bestimmten Zahlen die Forderung des Lieferanten ausdrücken.

Karlsruhe den 6. November 1818.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten

von Stockhorn.

vdt. Frohmüller.

(3) Karlsruhe. [Pferdelieferung betreffend.] Die Lieferung von 120 Stück tüchtigen Kavallerie-RemontePferden soll in Folge höchsten Beschlusses an den wenigstnehmenden Lieferanten in Entreprise gegeben werden, es werden daher alle diejenige, welche geneigt sind, die Lieferung dieser Pferde zu übernehmen, aufgefordert, spätestens bis zum 16. Nov. d. J. ihre Gebothe schriftlich dahier einzureichen, wobey bemerkt wird, daß die näheren Bedingnisse der Lieferung bis dahin auf diesseitiger Kanzley eingesehen, oder den auswärtigen Liebhabern auf Verlangen mitgetheilt werden können.

Karlsruhe den 23. Okt. 1818.

Großherzoglich Badisches KriegsMinisterium.

In Abwesenheit des Präsidenten

von Stockhorn.

vdt. Frohmüller.

(1) Pforzheim. [Heulieferungsversteigerung] Vermög hoher KreisDirectorialVerfügung soll die Lieferung des Bedarfs an Heu von ungefähr 400

Zentner, für die von unterzeichneter Stelle abzugebende PferdFourage vom 23. Oct. 1818 bis dahin 1819. in Steigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Zu dieser Steigerung hat man Montag den 16. d. M. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tag sich die Liebhaber auf dem DomanialVerwaltungsBüreau einfinden wollen.

Pforzheim den 4. Nov. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

Bekanntmachungen.

(3) Freyburg. [JahrmarktsVerlegung.] Wegen des in der nächsten Woche beginnenden Durchmarsches der K. K. Oesterreichischen OccupationsArmee, wird der auf Donnerstag den 5. Nov. d. J. einfallende MartiniJahr- und Viehmarkt dahier auf den 19. des nämlichen Monats verlegt. Welches anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freyburg den 29. Okt. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Ein erster Aktuar, welcher strenge reine Sittlichkeit mit den erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen vereinigt, wird für eines der größten Bezirksämter in einer der schönsten Gegenden des Großherzogthums gesucht. Wer obige unerläßliche Bedingungen wirklich, nicht durch blose Vorweisung gewöhnlicher Zeugnisse, zu erfüllen, und bald einzutreten im Stande ist, wolle sich in dem Comptoir dieses Blattes melden, wo er nähere Auskunft erhalten wird.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger, mit den vorzüglichsten Zeugnissen über Kenntnisse und gute Aufführung versehener Mann wünscht als TheilungsKommissär irgendwo im Kinzig- oder DreisamKreis angestellt zu werden, und erbietet sich, auf Verlangen eine hinlängliche Caution beizubringen, und noch neben bei besondere Empfehlungen von einigen sehr berühmten Herrn Revisoren vorzuweisen. Das weitere kann bei Herrn FinanzMinisterialRegistrator Seipler in der Blumengasse Nro. 2. dahier erfahren werden.

Dienst-Nachrichten.

Der katholische Schuldienst zu Sasbachrieb (Amts Achern) ist dem bisherigen Schulverweser zu Niederschopfheim, Baptist Brughäußer übertragen worden.

Die erledigte zweite evang. reformirte Schullehrerstelle zu Weingarten, evang. Dekanats Durlach, Pfinz- und EnzKreises, ist dem reformirten Schulprovisor Georg Jakob Jäck zu Schrießheim verliehen worden.

Durch Beschluß des Großh. Ministerii des Innern SanitätsKommission vom 22. Sept. Nro. 1250. erhielt der Chirurgie Kandidat Karl Baumann von Sinzheim Wund- und Hebärztliche Lizenz.

Durch Beschluß des Großh. Ministerii des Innern, SanitätsKommission vom 27. Oct. laufenden Jahres hat der Chirurgie Kandidat Joseph Heuberger Lizenz zweiter Klasse erhalten.

Durch Beschluß des Großh. Ministerii des Innern, SanitätsKommission vom 8. Sept. d. J. Nro. 1193. ist dem Pharm. Kandidaten Maximilian Eidenbenz von Kirchen die Lizenz zur Ausübung der Pharmacie ertheilt worden.

Literarische Anzeige.

Erläuterungen und Beweise
über gewisse
Rechnungsgegenstände
und
praktische Vortheile
bei den gangbarsten Cursen,
dem Geschäftsmanne und dem wissenschaftlichen Rechner, beiden gleich nützlich,
von
L. H. Bischofsheimer,
broschirt zu 24 kr.
ist in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.